

INFORMATIONEN ZU DEN SPARTEN MOD D UND MOD D VR ZUR AUSSCHÜTTUNG PER 01.04.2025

Der Kommissionsabzug in den Sparten MOD D und MOD D VR beträgt 10 %.

Für den auf die Sparte MOD D entfallenden Anteil erfolgt ferner ein Abzug von 1 % für soziale und kulturelle Zwecke (§ 30 [1] Verteilungsplan).

In den Sparten MOD D, MOD D VR werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 01.04. und 01.10. ausgeschüttet.

Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu den Lizenznehmern und

Nutzungszeiträumen finden Sie auf der GEMA-Homepage unter

<https://www.gema.de/de/musikurheber/tantiemen/ausschuettungstermine-und-fristen>